

II-5000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2488/J

1992 -02- 27

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend die Rolle des Generalprokurators Dr. Otto F. MÜLLER
in Politiker-Strafverfahren

In der Zeitung "Die Presse" ist heute folgender Artikel
erschienen:

**Falsche Aussage:
Jetzt prüft OGH
das Sinowatz-Urteil**

Von Franz Hauer

WIEN. Die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof eröffnete dieser Tage dem ehemaligen Bundeskanzler Fred Sinowatz (SP) eine neue Chance in der Affäre um „Waldheims braune Vergangenheit“: Sie erhob – wie „Die Presse“ gestern erfahren hat – eine „Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes“, weil bei Sinowatz' Verurteilung wegen falscher Beweisaussage Rechtsnormen verletzt worden sein sollen.

Das Nichtigkeitsverfahren war von Sinowatz-Verteidiger, Rechtsanwaltskammerpräsident Walter Schuppich, angeregt und von der Prokuratur akzeptiert worden. Es wird vor dem Obersten Gerichtshof geführt werden. Die Absicht der Verteidigung ist es, daß das Sinowatz-Urteil als rechtswidrig zustande gekommen erklärt wird und daß in dieser Sache vor dem Erstgericht – dem Wiener Straflandesgericht – neuerlich verhandelt und entschieden wird.

Es hieß, die Beschwerde stütze sich auf zwei Argumente: Erstens seien zwei Zeugen nicht gehört worden. Zweitens sei nicht beachtet worden, daß die Mitschrift der Belastungszeugin Ottilie Matyssek möglicherweise doch nachträglich erstellt worden sein könnte. Es sei ungenügend erörtert worden, zu welchem Zeitpunkt diese Mitschrift angefertigt worden sei, man wisse nur, daß sie „echt“, also von Matysseks Hand, sei. „Selbst die Sachverständigen vermochten eine spätere Ausfertigung nicht auszuschließen“, wurde erklärt.

Advokat Schuppich darauf angesprochen: „Mein jugendlicher Idealismus kennt keine Grenzen.“ Auch habe er diese Causa beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg anhängig gemacht.

- 2 -

Dazu richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Nachdem die Generalprokuratur erst kürzlich beim Obersten Gerichtshof mit dem Ansinnen abgeblitzt ist, die NORICUM-Politikerprozesse gegen Dr. Fred SINOWATZ, Leopold GRATZ und Karl BLECHA statt vor die Geschworenen vor einen Schöffensenat zu bringen: Warum macht die Generalprokuratur unter dem Generalprokurator Dr. Otto F. MÜLLER schon wieder eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zugunsten von Dr. Fred SINOWATZ?
2. Wieviele Währungsbeschwerden hat die Generalprokuratur unter dem Generalprokurator Dr. Otto F. MÜLLER in den letzten drei Jahren in Strafverfahren gegen Politiker eingebracht?
3. Wieviele davon mit einer Zielrichtung zugunsten des Beschuldigten?
4. Wieviele davon mit einer Zielrichtung zu Ungunsten des Beschuldigten?
5. Wozu dient die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes?
6. Dient sie auch zur Klärung von Beweisfragen, insbesondere zur Korrektur einer vermeintlich unrichtigen Beweiswürdigung durch ein Rechtsmittelgericht?
7. Dient sie auch zur Sanierung vermeintlicher Verfahrensmängel, die darin bestehen, daß der eine oder andere Zeuge nicht vernommen wurde?
8. Dient sie auch zur Überprüfung der Beurteilung eines Sachverständigengutachtens durch das Rechtsmittelgericht?

- 3 -

9. Wenn die Fragen 6, 7 und 8 mit ja zu beantworten sind: In welchen Fällen anderer Beschuldigter, die nicht Politiker sind, wurde in den letzten drei Jahren eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes mit einer derartigen Zielsetzung eingebracht?

10. Wenn die Fragen 6, 7 und 8 mit nein zu beantworten sind: Warum dann bei SINOWATZ?

11. In der Bevölkerung verstärkt sich der Eindruck, daß in Strafverfahren gegen Dr. Fred SINOWATZ und andere SPÖ-Politiker die Generalprokuratur unter Dr. Otto F. MÜLLER einseitig als verlängerter Arm der Verteidigung einschreitet. Ist dieser Eindruck Ihrer Auffassung nach richtig?

12. Wenn ja: Was werden Sie tun, um dieser durch Generalprokurator Dr. Otto F. MÜLLER zu verantwortenden Einseitigkeit entgegenzuwirken?

13. Wenn nein: Was werden Sie tun, um diesen Eindruck in der Öffentlichkeit zu korrigieren?

14. Sind Sie der Meinung, daß Politiker im Strafverfahren so zu behandeln sind wie alle anderen Betroffenen oder daß Beschuldigten wie Dr. SINOWATZ von der Generalprokuratur unter Dr. Otto F. MÜLLER immer wieder eine Extrawurst gebraten werden soll?